

Messel, Alfred

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.10.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Graubündner Kantonalbank in Chur. Die Graubündner Kantonalbank eröffnet unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues, auf dem Platz des alten Postgebäudes in Chur zu errichtendes Bankgebäude. Als Termin für die Einreichung der Wettbewerbsprojekte ist der 15. August d. J. festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Professor *Fried. v. Thiersch* in München, Professor *K. Moser* in Karlsruhe und St. Gallen, Architekt *E. Jung* in Winterthur, Baumeister *Issler* in Davos und Bankdirektor *J. N. Niggli* in Chur. Die Preisrichter haben das Programm geprüft und gutgeheissen. Zur Prämiiierung von höchstens fünf Entwürfen ist ihnen eine Summe von 10000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die prämierten, sowie allfällig angekauften Entwürfe werden Eigentum der Graubündner Kantonalbank und können von ihr beliebig für die Bauausführung benützt werden. Dabei wird beabsichtigt, die Ausarbeitung der endgültigen Pläne sowie die Bauleitung dem Verfasser eines der prämierten Entwürfe zu übertragen, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Verlangt werden von den Bewerbern: Die freistehenden vier Fassaden, alle zum Verständnis nötigen Grundrisse und Schnitte, in 1:200, eine Partie der Fassade mit dem Haupteingang in 1:50. Eine perspektivische Ansicht und eine Kostenberechnung auf Grund des kubischen Inhalts und des Einheitspreises von 45 Fr. für den m³.

Programm nebst zugehörigem Lageplan sind von der Direktion der Graubündner Kantonalbank zu beziehen. Sie liegen auch zur Einsicht auf der Redaktion der «Schweiz. Bauzeitung», Dianastrasse 5, Zürich II, auf.

Nekrologie.

† **Alfred Messel.** Einen schmerzlichen Verlust hat die deutsche Architektenschaft erlitten. Der grosse Baukünstler *Alfred Messel* ist im Alter von erst 56 Jahren und mitten in voller Arbeit zu Berlin einem Herzleiden erlegen. Wer die bauliche Entwicklung Berlins seit Mitte der neunziger Jahre nur einigermaßen verfolgt hat, wird Messels Anteil an dieser Entwicklung erkennen und die Trauer verstehen, die ob seines frühzeitigen Hingangs die weitesten Kreise ergriffen. In trefflichen Zügen schildert Messels Wesen und Bedeutung Architekt *Max Landsberg* im «Zentralblatt der Bauverwaltung» vom 31. v. Mts., dem wir hier das Wort lassen wollen:

«Messel war der Architekt der Zweckmässigkeit, mehr noch der Baukünstler des Idealbaues. Er wollte nicht Nutzbauten, nicht reiche Nutzbauten schaffen. Er suchte vielmehr die Idealisierung jeder seiner Bauaufgaben, und er suchte die Aufgaben der Wirklichkeit so aufzufassen, dass sie solche Ideallösungen gestatteten oder doch möglichst näherückten. Der Idealbau als Stilrichtung ist nicht nur die Leuchte aller «klassischen Kunstphasen, sondern der Grundpfeiler aller Kunst, ihr Adelsbrief und ihre Ehrenkrone» (Geymüller). In seinem Streben fand er Vorgänger unter Männern wie Bramante, Leonardo da Vinci, Palladio, du Cerceau. Er war kein moderner Architekt, kein Eklektiker, er stand über der Zeit. Er kannte die Kunstschätze der Vergangenheit und schöpfte aus ihnen seine Kraft, aber in seiner Hand wurden sie sein persönliches Eigentum. So erklärt sich gerade aus seinem wahren, grossen Künstlertum die scheinbar zweifache Art seines Schaffens. Denn er ist neue, unbetretene Pfade gewandelt und er hat sich alter Formensprachen bedient, beides zum Vortheile der Bauten, die er schaffen wollte.

Er hat dem neuzeitlichen Leben neuartige Hausformen gegeben, er hat das «Warenhaus», welches von der Gesetzgebung, den Zeitungen, den Kleinkaufleuten so gehasst wurde, dessen Bezeichnung jahrelang so unschmackhaft über unsere Lippen ging, zu einer der schönsten Blüten neuzeitlicher Kunst geformt. Er, der so vielfach als Eklektiker bezeichnet wird, von dem gesagt wird, er beherrsche hauptsächlich die Einzelheiten, hat für diese neue Hausart die einfachste und vollkommenste Zweckform geschaffen, das Wertheimhaus in der Leipzigerstrasse in Berlin. Als ihm dann neue gleichwertige Aufgaben in der Voss-Strasse und Rosenthaler Strasse übergeben wurden, da dichtete er aus der Zweckform Kunstwerke von romantischem, märchenhaftem Zauber. Vor vier Jahren entstand als die letzte dieser Schöpfungen der mächtige, von köstlichen Bildhauerarbeiten geschmückte kirchenähnliche Torbau am Leipziger Platz.

In seinen andern städtischen Bauten schliesst er oft an die grosse vergangene Kunstzeit an, deren Werke man noch immer in Berlin und Potsdam trifft. Er baute Stadthäuser. In seinen jungen Jahren waren es Miethäuser, später vornehme Wohnhäuser, wie das Haus Simon in der Mätthäikirchstrasse und das in der Viktoriastrasse, mit schönen klassischen Innenräumen voll kostbarer Altertümer und phantasiereichem Schmuck, und wie das Haus Kretzer in der Bendorferstrasse; Verwaltungsgebäude, wie der Bau der Landesversicherung und das Geschäftshaus der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Banken, wie die Berliner Handelsgesellschaft und die

Nationalbank, beide in der Behrenstrasse. Weiter sei das Haus Cohn-Oppenheim in Dessau erwähnt; als hervorragende Einzelräume sind der Ministersitzungsaal im hiesigen Landtagsgebäude und der Thronsaal im Palazzo Cafarelli in Rom zu nennen.

Seine Villen und Landhäuser muten an wie Gedichte; sie erhöhen den Ausdruck der Landschaft. Im Grunewald gewinnt er dem Kiefernwalde seine Schönheit ab. Dort stehen die Villen Wertheim und Braun; auf dem Lande verwachsen seine Bauten mit dem märkischen Sande, wie das Haus von Mendelsohn-Bartholdy in Börnicke, die Landhäuser Springer und Dr. Oppenheim in Wannsee. Eine seiner schönsten Leistungen ist das Museum in seiner hessischen Heimatstadt, in Darmstadt. Zahlreiche Künstler sammelte Messel um sich; so zog er bedeutende Bildhauer und Maler nach Berlin, bildete Tischler, Schmiede, Glaser, Maler zu Kunsthandwerkern ersten Ranges aus und beeinflusste und förderte, mehr als man ahnt, das gesamte Kunstleben der Reichshauptstadt.»

1853 in Darmstadt geboren und dort aufgewachsen, studierte Messel an der Kunstakademie in Kassel und an der Bauakademie in Berlin. Nach Beendigung seiner Studien trat er zunächst als Regierungsbauführer in den Staatsdienst; von 1886 bis 1893 wirkte er als Assistent an der Charlottenburger Technischen Hochschule. Sein Wissen vertiefte er auf wiederholten ausgedehnten Studienreisen, auf denen er die Baudenkmäler fast ganz Europas kennen lernte. Messel war Träger des Schinkelpreises, den er 1881 gewonnen hatte. Von seinen Werken aus dem Beginn der neunziger Jahre finden unsere Leser in Band XXXIV, Seite 100 und 121 zwei Beispiele. Leider war es Messel nicht mehr vergönnt, seine grösste Bauaufgabe zu lösen; die ihm vom Kaiser übertragenen Neubauten auf der Museumsinsel in Berlin hätten seinem Wirken die Krone aufsetzen sollen.

Korrespondenz.

Zürich, den 5. April 1909.

Tit. Redaktion der «Schweiz. Bauzeitung»

Chargé.

Zürich.

Nummer 14 Ihrer Zeitschrift vom 3. April 1909 enthält unter dem Titel «Noblesse oblige» einen persönlichen Angriff, welcher absolut unbegründet ist. Es wird mir dort vorgeworfen, dass ich als früherer Redakteur der «Schweizerischen Bauzeitung» über das Segantini-Museum eine unrichtige Mitteilung aus der «Frankfurter Zeitung» veröffentlicht hätte, und dass ich nun gegen besseres Wissen versuche, den betreffenden Irrtum der gegenwärtigen Redaktion der Bauzeitung in die Schuhe zu schieben.

Ich verwahre mich ganz energisch gegen einen solchen Vorwurf. Die betreffende Notiz in der Bauzeitung war seiner Zeit der bekanntlich stets gut unterrichteten «Frankfurter Zeitung» entnommen, die zu solchen Zwecken auf der Redaktion gehalten wird, und wurde durch den Chefredakteur, Herrn Jegher, welcher genau über die Herkunft der Mitteilung informiert war, genehmigt und eingestellt. Der Vorwurf, etwas getan zu haben, was den Gepflogenheiten der Schweizerischen Bauzeitung nicht entspricht, ist daher nicht begründet.

Ich hatte, als ich in der vom Architekten gewünschten Richtigstellung auf die erste irrtümliche Notiz der Bauzeitung hinwies, keineswegs die Absicht, die Bauzeitung anzugreifen, sondern wollte lediglich darauf hinweisen, dass jene Notiz seiner Zeit ohne Einspruch geblieben war und ich zufolge dessen in gutem Glauben handelte, denn weder die von Ihnen erwähnte Mitteilung vom 23. Januar noch die einlässliche Darstellung vom 6. März Ihrer Zeitung befassten sich mit der Frage, ob die Grundidee Segantini's beim Entwurf benützt worden sei.

Auf die übrigen persönlichen Bemerkungen trete ich nicht näher ein, möchte lediglich mein Erstaunen darüber äussern, dass sechs Jahre erfolgreicher Tätigkeit in der Redaktion Ihrer Zeitung nötig waren, um mich als unschweizerisches Element hinzustellen.

Hochachtend

Dr. C. H. Baer.

Wir nehmen davon Notiz, dass Herr Dr. C. H. Baer — nach obigem Brief — die «Bauzeitung» nicht angreifen wollte.

Dass es zum Beweis seines guten Glaubens nötig gewesen sei, die «Bauzeitung» als die Irrende zu bezeichnen, können wir nicht einsehen; dazu hätte er sich auf die «Frankfurter Zeitung» berufen müssen, die ihn in Wirklichkeit irreführt hat, und nicht auf seine eigene Notiz in unserm Blatte, in der er selber bereits das Opfer des uns zugeschriebenen Irrtums war!

Auf den weitem Inhalt des Briefes von Herrn Dr. C. H. Baer einzutreten müssen wir uns aus Gründen der Kollegialität versagen.

A. Jegher.